



**Abmeldung von einer Prüfung/ Antrag auf Rücktritt von einer  
Prüfung/ Antrag auf Rücktritt von einem Modul in dem  
Studiengang M.Sc. Bioinformatik**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geb. am : \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ,Ort: \_\_\_\_\_ Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Studiengang: \_\_\_\_\_ Fachsemester: \_\_\_\_\_

- Hiermit beantrage ich ein **Abmeldung von einer Prüfung** nach § 23 (Abs. 2) der allg. Bestimmungen (17. Änderungsfassung 2017) für Bachelor und Masterstudiengänge
- Hiermit beantrage ich einen **Rücktritt von der Prüfung** nach § 23 (Abs 3) Hierzu ist eine **Begründung** notwendig, diese ist beigefügt

Hiermit beantrage ich einen **Rücktritt von dem Modul** nach §16 der speziellen Ordnung

Modulkennung	Modultitel	Prüfungstermin

**§ 23 (2) Allg. Bestimmung (Erstfassung)**

Trifft die Spezielle Ordnung keine Regelung, ist der Rücktritt von einer Prüfung nach der Meldung bis spätestens **3 Tage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen** möglich; der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss in einer von diesem vorgeschriebenen Weise mitzuteilen. Bei Ausgleichs- und Wiederholungsprüfungen ist der allein auf die 3-Tages-Frist gestützte Rücktritt ausgeschlossen. Der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen.

**§23 Abs (3)**

Der Rücktritt von der Prüfung bei Vorliegen triftiger Gründe ist auf Antrag auch innerhalb der Frist von 3 Tagen möglich. Der Antrag ist unverzüglich nach bekannt werden der Gründe beim zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Die Gründe sind glaubhaft zu machen. Bei Krankheit ist mit dem Antrag ein ärztliches Attest vorzulegen. Im Zweifelsfall kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ein amtsärztliches Attest verlangen. Der Krankheit des Prüflings steht die Krankheit eines Kindes unter 14 Jahren gleich, für das er sorgeberechtigt ist. Eine Entscheidung über die Anerkennung der Gründe durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses hat vor dem Prüfungstermin zu erfolgen.

**§ 16 (zu § 29 AllB) der speziellen Ordnung**

Der Rücktritt von einem Modul ist nur bis spätestens 3 Tage vor der ersten benotungs- bzw. bewertungsrelevanten Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich. Der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen. Das Modul gilt damit als nicht begonnen. Gleichzeitig erfolgt automatisch die Anmeldung zum selben Modul im nächsten Turnus. Eine erneute Abmeldung innerhalb dieses Moduls ist dann bis zum endgültigen Bestehen oder Nichtbestehen ausgeschlossen. Diese Regelung gilt für höchstens 2 Module. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Bei Wahlpflichtmodulen entfällt die automatische Wiederanmeldung.

Sollte der Rücktritt auf Grund einer **Krankheit** beantragt werden nutzen Sie bitte das **Attestformular**  
*Hier klicken*

**Mir ist bekannt, dass ich automatisch zu dem nächstmöglichen Prüfungstermin angemeldet werde.**

Giessen, den \_\_\_\_\_ Unterschrift Student/in : \_\_\_\_\_

**Rücktritt nach § 23 Abs 3 und §16 muss von dem Prüfungsausschussvorsitz (PAV) genehmigt werden:**

Giessen, den \_\_\_\_\_, Unterschrift PAV \_\_\_\_\_